

1 **Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf**
2

3 **Beschluss Nr.: Bv/347/2018**

4 **öffentlich**

5 **Einreicher:** Bürgermeister

6 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

7 **Behandelt im:**

Ortsbeirat Willmersdorf

06.11.2018

8 **Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Willmersdorf zum Abwägungs- und**
9 **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf**
10 **Ost“ der Stadt Werneuchen**

11 **Beschluss:**

12 Der Ortsbeirat Willmersdorf beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage
13 der Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/348/2018.

14 Stellungnahme:

15 Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum
16 Bebauungsplan „Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ der Stadt Werneuchen und empfiehlt
17 ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

18Keine.....

19 **Begründung:**

20 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 21.12.2017 die
21 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ beschlossen. Am
22 26.07.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2
23 einschließlich Umweltbericht gebilligt.

24 Es wurden 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
25 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 31. Juli 2018 zur Stellungnahme zum Entwurf
26 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ i.d.F. vom 12.07.2018 innerhalb
27 eines Monats aufgefordert.

28 Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 03.09.2018 bis
29 einschließlich 04.10.2018 in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des
30 Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.07.2018 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

31 Das als Anlage beigefügte Auswertungsmaterial enthält die eingegangenen
32 Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge. Nach Abwägung aller
33 privaten und öffentlichen Belange zueinander und untereinander wurden bei der
34 Aufbereitung der Satzungsfassung des Bebauungsplans Nr. 2 folgende Änderungen
35 vorgenommen:

- 36 - redaktionelle Korrektur der textlichen Festsetzung Nr. 4
- 37 - redaktionelle Korrektur der textlichen Festsetzung Nr. 5
- 38 - Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich einer erforderlichen Einzelfallprüfung durch
39 die Bundeswehr

40 In den Begründungstext wurden dementsprechende Korrekturen und Ergänzungen
41 aufgenommen. Die eingegangenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und, soweit
42 erforderlich, in den Begründungstext eingearbeitet. Zudem wurde bei der Schallschutz-
43 prognose eine Konkretisierung vorgenommen.

44 Die redaktionellen Korrekturen berühren nicht die Grundzüge der Planung und lösen keine
45 Betroffenheit aus. Die Korrekturen wurden mit dem Vorhabenträger im Vorfeld

1 abgestimmt. Ein erneutes Beteiligungsverfahren ist somit nicht erforderlich. Als nächster
2 Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 2 erfolgen.
3 Ergänzende Regelungen hinsichtlich Erschließung, Löschwasserversorgung,
4 Nachtkennzeichnung sowie der Absicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind
5 im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger (Stand 25.10.2018) enthalten.
6 Der Bebauungsplan ist auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen.
7 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der in Kraft getretene
8 Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist
9 ergänzend auch im Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes
10 zugänglich zu machen.

11 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

12 _____
Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

13
14 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter
15 Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
16

17 _____
18 Ortsvorsteherin